

Teilnahmebedingungen/Marktordnung

1. Veranstalterin:

Birgit Rehse – Tourismusberatung & Eventmanagement, Klein Bünstorf 4b, 29549 Bad Bevensen, Tel. 05821 43149, mobil: 0171 2038346, Email: info@keramikmaerkte.de, www.keramikmaerkte.de

2. Veranstaltungsorte, Termine und Anmeldeschluss Kunsthandwerkmärkte:

Bad Bevensen, Kurhaus	02./03.02.2019	Anmeldeschluss: 15.11.2018
Bad Zwischenahn, Wandelhalle	16./17.02.2019	Anmeldeschluss: 15.11.2018
Reinstorf bei Lüneburg, Heide Hotel	16./17.03.2019	Anmeldeschluss: 15.11.2018
Bad Sachsa, Kurhaus	23./24.03.2019	Anmeldeschluss: 15.11.2018
Göhren, Bernsteinpromenade	14./15./16.06.2019	Anmeldeschluss: 15.02.2019
Bad Oeynhaus, Kurpark	21./22.09.2019	Anmeldeschluss: 15.02.2019
Reinstorf bei Lüneburg, Heide Hotel	19./20.10.2019	Anmeldeschluss: 15.02.2019
Norderney, Conversationshaus	25./26./27.10.2019	Anmeldeschluss: 15.02.2019

Timmendorfer Strand, Niendorfer Hafen	26./27./28.04.2019	Anmeldeschluss: 15.02.2019
Timmendorfer Strand, Niendorfer Hafen	24./25./26.05.2019	Anmeldeschluss: 15.02.2019
Timmendorfer Strand, Niendorfer Hafen	28./29./30.06.2019	Anmeldeschluss: 15.02.2019
Timmendorfer Strand, Niendorfer Hafen	16./17./18.08.2019	Anmeldeschluss: 15.02.2019
Timmendorfer Strand, Niendorfer Hafen	03./04./05./06.10.2019	Anmeldeschluss: 15.02.2019

Bewerbung Keramik-/Töpfermarkt

Bad Pyrmont, Hauptallee	13./14.04.2019	Anmeldeschluss: 15.02.2019
Lüneburg, Clamartpark	18./19.05.2019	Anmeldeschluss: 15.02.2019
Bad Rappenau, Kurpark	06./07.07.2019	Anmeldeschluss: 15.02.2019
Hann. Münden, Dielengraben	10./11.08.2019	Anmeldeschluss: 15.02.2019
Bad Bevensen, Kurpark	24./25.08.2019	Anmeldeschluss: 15.02.2019
Varel, Schlossplatz	31.08./01.09.2019	Anmeldeschluss: 15.02.2019
Lauenburg, Schlossplatz	07./08.09.2019	Anmeldeschluss: 15.02.2019
Bad Sassendorf	28./29.09.2019	Anmeldeschluss: 15.02.2019

3. Anmeldung | Bewerbung:

Die Bewerbung muss schriftlich bis zum Anmeldeschluss erfolgen. Neben dem ausgefüllten Bewerbungsformular muss ein kurzer Lebenslauf mit Nachweis der Ausbildung/Qualifikation, drei Fotos aktueller eigener Arbeiten sowie ein Standfoto eingereicht werden. Bewerber, die sich auf mehrere Märkte bewerben müssen den Lebenslauf und die Fotos nur einmal einreichen. Bewerber, die der Veranstalterin von früheren Märkten bekannt sind, brauchen nur das Bewerbungsformular einreichen.

4. Auswahlverfahren:

Die Veranstalterin entscheidet anhand der Bewertungskriterien und Bewerbungsunterlagen über die Teilnahme. Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Ausstellungsplätze vorhanden sind, entscheidet eine Jury über die Teilnahme.

5. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker bzw. Designerinnen und Designer, die von der Veranstalterin zugelassen wurden. Voraussetzung ist, dass die Bewerberin/der Bewerber ihr/sein Handwerk professionell und hauptberuflich ausübt. Bewerber, die das Handwerk als Hobby betreiben und Händler sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf einen Standplatz. Die Bewerber/innen werden über ihre Zulassung per Email informiert. Eingereichte Papierfotos können nur dann zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Mit der Bewerbung zur Teilnahme an einem der Märkte werden die Teilnahmebedingungen als rechtsverbindlich anerkannt.

6. Standgeld:

Kunsthandwerkmärkte indoor:

Grundgebühr: 30 Euro
Pro lfd. Meter: 30 Euro (2 Tage)
Pro lfd. Meter: 40 Euro (3 Tage)
Pro lfd. Meter: 50 Euro (4 Tage)

Kunsthandwerkmärkte outdoor:

Grundgebühr: 30 Euro
Pro lfd. Meter: 28 Euro (2 Tage)
Pro lfd. Meter: 40 Euro (3 Tage)
Pro lfd. Meter: 50 Euro (4 Tage)

Töpfer- u. Keramikmärkte:

Grundgebühr: 30 Euro

Pro lfd. Meter: 28 Euro (2 Tage)

(Auf den Gesamtnettobetrag werden 19% MwSt. erhoben. Für alle Märkte gilt eine Mindestgröße von 2 (zwei) Metern.)

7. Stromanschlüsse:

Bei allen Märkten kann ein Stromanschluss (220 Volt) gebucht werden. Dafür werden pauschal Kosten in Höhe von 15 Euro in Rechnung gestellt.

8. Mietmöbel:

Bei den Indoor Märkten „Exklusiv & Schön“ in Bad Bevensen, Bad Zwischenahn, Bad Sachsa und auf Norderney können Tische und Stühle gemietet werden. Die Preise werden separat bekannt gegeben.

9. Rabattstaffel bei Teilnahme an mehreren Märkten

Bei Teilnahme an mindestens 3 (drei) Märkten erhält der Teilnehmer einen Rabatt von 5 Prozent, bei Teilnahme an mindestens 6 (sechs) Märkten von 10 Prozent und bei Teilnahme an mindestens 10 (zehn) Märkten von 15 Prozent jeweils auf den Nettobetrag für die Standflächenmiete. Kosten für Stromanschlüsse und Mietmöbel sind von der Rabattierung ausgenommen. Zur Rabattstaffel zählen alle Märkte, die von der Veranstalterin im Kalenderjahr 2019 angeboten werden.

10. Rücktritt:

Zugelassene Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit, innerhalb von 4 (vier) Wochen nach Erhalt der Zusage von der Teilnahme kostenfrei zurückzutreten. Bei einem Rücktritt bis 2 (zwei) Wochen vor Marktbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe der Grundgebühr von 30 Euro erhoben, bei späterem Rücktritt ist die volle Teilnahmegebühr zu leisten.

11. Standplatzverteilung:

Die Standplatzverteilung erfolgt ausschließlich durch die Veranstalterin. In der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Der Standplatz wird bei Ankunft am Veranstaltungsort zugewiesen.

12. Warenangebot:

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, nur selbstgefertigte Stücke zum Verkauf anzubieten. Handelswaren oder Arbeiten von Kollegen, die nicht zugelassen sind, dürfen nicht zum Verkauf kommen.

13. Namenskennung:

Die Stände müssen namentlich mit eigenen oder den von der Veranstalterin ausgehändigten Standschildern gekennzeichnet sein. Diese sind deutlich sichtbar am Stand anzubringen.

14. Aufbau der Stände:

Selbst mitgebrachte Verkaufsstände sind verkehrssicher aufzubauen. Details zum Auf- und Abbau der Stände werden rechtzeitig mitgeteilt.

15. Fahrzeuge:

Die Fahrzeuge müssen unverzüglich nach ihrer Entladung vom Marktgelände entfernt werden. Während der Öffnungszeiten darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände stehen bzw. das Gelände befahren. Dies gilt auch für Anhänger.

16. Schadenshaftung:

Jede/r Marktteilnehmer/in trägt sein/ihr Risiko selber. Jegliche Haftung der Veranstalterin ist ausgeschlossen. Jede/r Aussteller/in hat sich im Hinblick auf die Veranstaltung ausreichend zu versichern. Aufgrund der Vorschriften zum vorbeugenden Brandschutz ist bei indoor-Veranstaltungen jeder Aussteller verpflichtet, einen Feuerlöscher vorzuhalten.

17. Bewachung:

Bei outdoor-Veranstaltungen wird das Marktgelände ab dem offiziellen Aufbau-tag nachts bewacht.

18. Abfälle, Verpackungsmaterial etc:

Jeder Standinhaber ist für die Reinhaltung seines Standes verantwortlich. Anfallender Abfall ist in den bereitstehenden Müllcontainern zu entsorgen bzw. nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

19. Feuerwehzufahrt und Notausgänge:

Die gekennzeichneten Feuerwehzufahrten und die Notausgänge in den Gebäuden sind unbedingt freizuhalten.

20. Aufrechterhaltung der Ordnung:

Zur ‚Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können die Veranstalterin oder die von ihr beauftragten Personen die notwendigen Maßnahmen anordnen. Teilnehmer/innen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

21. Datenschutzbestimmungen

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Veranstaltungsbewerbung von der Veranstalterin abgefragt werden, werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragsabwicklung und eventuelle nachträgliche vertragsbezogene Korrespondenz nötig ist bzw. im Falle handels- und/oder steuerrechtlich relevanter Dokumente, die personenbezogene Daten enthalten, so lange, wie die gesetzlichen Fristen des Handelsgesetzbuches und der Abgabenordnung eine Aufbewahrung dieser Dokumente vorsehen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Kontaktanfragen: Personenbezogene Daten, die im Rahmen einer allgemeinen Kontaktanfrage per E-Mail oder Kontaktformular von uns verarbeitet werden, speichern wir nur so lange, wie dies für die jeweilige Korrespondenz notwendig ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

(Stand September 2019)